

Hinweise zur Anfertigung der Bachelorarbeit am Fachgebiet Arbeitslehre/Ökonomie und Nachhaltiger Konsum

1. Allgemeines

Die Bachelorarbeit stellt Ihre **Abschlussleistung im fachwissenschaftlichen Bachelorstudiengang** dar und sollte in der Regel nach dem 5. Fachsemester von Ihnen begonnen werden. Der erfolgreiche Abschluss berechtigt Sie zur Zulassung zum Masterstudiengang.

In der Bachelorarbeit sollen Sie ein Thema selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und darstellen. Den inhaltlichen Schwerpunkt bildet eine **fachwissenschaftliche Fragestellung** aus dem **Bereich Ökonomie (einschließlich Berufsorientierung) und Konsum**. Unter Berücksichtigung der individuellen Lehr- und Forschungsbereiche muss ein/e Erstgutachter/in gewählt werden (siehe http://www.aloenk.tu-berlin.de/fileadmin/fg165/Bachelor-und-StudienarbeitenAngebot_1.pdf). Eine/r der beiden Gutachter/innen ist immer ein/e Professor/in oder ein/e Habilitierte/r (i d. R. Prof. Dr. Ulf Schrader).

Die Bachelorarbeit ist ihrer Form nach eine theoretische Ausarbeitung, welche zum Teil die Darstellung und Interpretation empirischer Ergebnisse enthalten kann.

2. Betreuung

Bitte suchen Sie mind. 6-8 Wochen, bevor Sie sich zur Bachelorarbeit anmelden wollen, Ihre/n Erstgutachter/in zu einem Beratungsgespräch auf. Es ist hilfreich, wenn Sie bereits einen Themenvorschlag mitbringen zuvor relevante Literatur eingesehen haben.

Die **Beratungs- und Betreuungszeit** umfasst die fachliche Diskussion zur konkreten **Themenfindung**, die Besprechung eines **Kurzexposees** (eine Seite Problemstellung, zusätzlich Gliederung und Literaturangaben) zunächst mit dem/der Erstgutachter/in und dann gemeinsam mit dem/der Zweitgutachter/in sowie die **Beratung** nach erfolgter Anmeldung des Themas. Eine Vorabwertung von Textteilen findet nicht statt.

3. Themenfindung

Das Thema sollte von Ihnen **selbst gewählt** werden. Es muss

- problemorientiert sein,
- eine eigene Fragestellung ermöglichen (eine ausschließlich referierende Bearbeitung muss vermieden werden),
- dem vorgesehenen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten (LP) entsprechen und innerhalb von 2 Monaten Bearbeitungszeit zu bewältigen sein.

Sie haben auch die Möglichkeit, Themen zu bearbeiten, die von den Dozent/innen des Fachgebiets formuliert wurden (siehe http://www.aloenk.tu-berlin.de/fileadmin/fg165/Bachelor-und-StudienarbeitenAngebot_1.pdf).

4. Anmeldung und Zulassung

Nach erfolgreicher Exposee-Besprechung gehen Sie zum Prüfungsamt und stellen den **Antrag auf Zulassung** zur Bachelorarbeit. Sie müssen auf dem Formular nur den/die Erstgutachter/in angeben.

Zulassungsvoraussetzung ist, dass bis auf drei Module alle anderen Module im Kernfach Arbeitslehre an der TU abgeschlossen sein müssen. Zusätzlich muss der Nachweis über das Betriebspraktikum vorliegen.

Nachdem das Prüfungsamt ihre Zulassungsvoraussetzungen geprüft hat, holt es bei dem/der Erstgutachter/in das Thema und den Namen des/der Zweitgutachters/in ein und lässt im Prüfungsausschuss Ihre Gutachter/innen und das Thema bestätigen. Dieser Vorgang nimmt einige Tage in Anspruch.

Es kann bis zu vier Wochen dauern (in der Regel aber ein bis zwei Wochen), bis Sie vom Prüfungsamt per Post Ihr Thema zugesandt bekommen. Von diesem Tag an haben Sie **zwei Monate Zeit zur Bearbeitung** Ihrer Bachelorarbeit. Der endgültige Abgabetermin ist im Brief angegeben.

5. Bearbeitung

Bitte planen Sie die Ihnen zur Verfügung stehende Bearbeitungszeit von 2 Monaten sorgfältig. Eine Auseinandersetzung mit Ihrem Thema sollte vor der Anmeldung erfolgen (siehe Punkt 2 und 3). Berücksichtigen Sie zudem **ausreichend Zeit für die Durchsicht** und Korrektur der Arbeit am Ende der Bearbeitungsphase.

Die Bachelorarbeit können Sie entweder **allein oder in einer Gruppe** anfertigen, wobei die Gruppe nicht mehr als drei Mitglieder umfassen soll. Arbeiten in Gruppen können für den Einzelnen nur insoweit als Prüfungsleistung anerkannt werden, als Leistung und Fähigkeit zu selbständiger Arbeit des Einzelnen deutlich unterscheidbar und bewertbar sind. Daher müssen im Falle einer Gruppenarbeit die Beiträge der einzelnen Beteiligten erkennbar gemacht werden. Die Seitenanzahl soll ca. **50 Seiten pro Person** betragen (+/- 5 Seiten, ohne Anhang und Verzeichnisse).

6. Abgabe

Bitte beachten Sie den vom Prüfungsamt vorgegebenen Abgabetermin und die entsprechenden Öffnungszeiten. Die Bachelorarbeit reichen Sie in **gebundener und digitaler Form** (als **pdf-Datei**) und **zweifach** beim Prüfungsamt ein.

Eine Abgabe ist **frühestens** nach der Hälfte der Bearbeitungszeit möglich (ansonsten wird die Arbeit vom Prüfungsamt nicht angenommen und ein neues Thema muss gefunden werden).

7. Beurteilung

Die Bachelorarbeit wird nach **inhaltlichen und formalen Gesichtspunkten** beurteilt. Das Ergebnis findet in einem Kurzgutachten seinen Niederschlag und wird in eine Note gefasst. Die Beurteilung und Begründung für die Beurteilung wird Ihnen mitgeteilt und Sie erhalten eine Bescheinigung mit Einzelnote über die erfolgreich bearbeitete Bachelorarbeit ausgestellt. Eine mit **„sehr gut“ bewertete Bachelorarbeit** finden Sie unter http://www.aloenk.tu-berlin.de/fileadmin/fg165/Bachelorarbeit_Beispiel.pdf.

7.1 Inhaltliche Beurteilungskriterien

- Klare Fragestellung
- Angemessene Gliederung und klare Struktur
- Logische, stringente und eigenständige Argumentation
- Begriffliche Klarheit
- Erfassung und angemessene Verarbeitung relevanter Quellen zum Thema
- Qualität der Quellen, insb. Berücksichtigung von Zeitschriftenartikeln
- Kritische Stellungnahme zu den Inhalten und Ergebnissen
- Darstellung, Angemessenheit und sorgfältige Anwendung der Methodik bei empirischen Arbeiten

7.2 Formale Beurteilungskriterien

Bitte beachten Sie den Kurz-Leitfaden zum Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten (http://www.aloenk.tu-berlin.de/fileadmin/fg165/Merkblatt_wissenschaftliches_Arbeiten.pdf) bzw. entsprechende Literatur.

8. Eidesstattliche Erklärung

Die Vorlage fremden geistigen Eigentums, welches als eigenes Werk bzw. als Teil dessen Werkes ausgegeben wird (Plagiat), stellt einen Täuschungsversuch dar und wird mit „nicht bestanden“ bewertet. Die Arbeit ist daher mit einer eidesstattlichen Erklärung abzuschließen, die wie folgt lautet:

Hiermit erkläre ich an Eides statt gegenüber der Fakultät I der Technischen Universität Berlin, dass die vorliegende, dieser Erklärung angefügte Arbeit, selbstständig und unter Zuhilfenahmungen der im Literaturverzeichnis genannten Quellen und Hilfsmittel angefertigt wurde. Alle Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder Sinn nach entnommen wurden sind kenntlich gemacht.

Ort, Datum, Unterschrift

Ihre aktuelle und gültige Studienordnung finden Sie auf der Internetseite des Servicezentrums für Lehrerbildung (http://www.lehrerbildung.tu-berlin.de/menue/studium_und_lehre/).